

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Im Grund“ in der Fassung vom 16.05.2017

1. Vergabeverfahren

- (1) Nach der Festlegung des Kaufpreises durch den Gemeinderat werden die Baugrundstücke im Gemeindeboten und auf der Homepage der Gemeinde ausgeschrieben.
- (2) Die Interessenten, die bereits im Vorfeld Interesse an einem gemeindeeigenen Baugrundstück im Baugebiet „Im Grund“ bekundet haben, werden per Email über die Ausschreibung nach Abs. 1 informiert.
- (3) In einem Zeitraum von mindestens vier Wochen (Festlegung durch die Gemeindeverwaltung) können sich Interessenten auf gemeindeeigene Baugrundstücke bewerben.
- (4) Nach Ablauf der Frist nach Abs. 3 werden die Baugrundstücke nach den Vergabekriterien (Punkt 2.) vergeben.
- (5) Jeder Interessent kann sich auf maximal drei Baugrundstücke bewerben.

2. Vergabekriterien

- (1) Die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Im Grund“ erfolgt nach einem Punktesystem. Die einzelnen Kriterien sind:

Kriterium	Anzahl Punkte	Bemerkungen
aktueller Wohnsitz Bewerber, die seit mind. drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Ofterdingen haben	50	Es werden max. 50 Punkte vergeben auch beim Vorliegen beider Kriterien und wenn der Mitbewerber ebenfalls in Ofterdingen wohnt oder gewohnt hat
früherer Wohnsitz Bewerber, die in früheren Jahren mindestens drei Jahre in der Gemeinde Ofterdingen mit Hauptwohnsitz gemeldet waren	25	
Arbeitsplatz Bewerber, die seit mindestens drei Jahren in der Gemeinde Ofterdingen arbeiten	25	wenn der Mitbewerber ebenfalls in Ofterdingen arbeitet, werden max. 25 Punkte vergeben
Kinder <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kinder • Schwangerschaft 	pro Kind 15 Punkte	Es werden die Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt für die Kindergeld bezogen wird. Ungeborene Kinder werden ab dem 6. Monat vor Geburt anerkannt

- (2) Bei Punktgleichheit bei mehreren Bewerbern entscheidet das Los.

3. Kaufpreis

- (1) Die Gemeinde verkauft die Bauplätze grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Bauplatzpreis wird vom Gemeinderat festgesetzt, regelmäßig überprüft und an entsprechende Veränderungen auf dem Grundstücksmarkt angepasst.
- (2) Erwerber eines gemeindeeigenen Baugrundstückes erhalten pro Kind im Rahmen der Familienförderung der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 4.000 €. Berücksichtigt werden Kinder, die im Haushalt des Bewerbers leben, unter 18 Jahre sind und für die die Bewerber nachweislich Kindergeld beziehen. Ebenfalls berücksichtigt werden ungeborene Kinder ab dem 6. Monat vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin.

4. Bauverpflichtung, Eigennutzung

- (1) Der Bewerber muss auf dem Baugrundstück innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages ein dem Bebauungsplan entsprechendes Wohngebäude bezugsfertig erstellen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Gemeinde die Rückabwicklung des Kaufvertrages verlangen. Eine Verzinsung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
- (2) Der Bewerber verpflichtet sich, das erstellte Wohngebäude innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Einzug selbst zu nutzen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ofterdingen, den 21.06.2017

gez.

Joseph Reichert
(Bürgermeister)